>>>>>>>>>> Beginn der Schulmail des MSB NRW >>>>>>>>>  
  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
an diesem Wochenende beginnen die Osterferien. Und dennoch beschäftigt  
uns alle schon jetzt die Frage, wie es mit der Schule und dem Unterricht  
nach den Osterferien weitergehen wird.  
  
Die Entscheidung darüber wird vor allem unter den Gesichtspunkten des  
Gesundheitsschutzes zu treffen sein. Bund und Länder haben am Mittwoch  
dieser Woche entschieden, dass die bundesweiten Kontaktbeschränkungen  
bis zum 19. April 2020 aufrechterhalten werden müssen. Welche  
Verhaltensregeln ab dem 20. April 2020 gelten werden und welche  
Auswirkungen das auf den Schulbetrieb haben wird, kann zum jetzigen  
Zeitpunkt niemand sagen. Es ist aber beabsichtigt, Sie am 15. April 2020  
über die weiteren Schritte zu informieren. Im Vordergrund werden dabei  
Informationen zur Ausgestaltung und zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des  
Schulbetriebes stehen.  
  
Darüber hinaus möchte ich auf folgende Punkte eingehen:  
  
I. TERMINE DER ABITURPRÜFUNGEN UND ZENTRALE PRÜFUNGEN KLASSE 10  
  
Die schriftlichen Prüfungen beginnen am 12. Mai 2020. Eine Übersicht,  
an welchen Tagen welche Klausuren geschrieben werden, ist auf der  
Homepage des Ministeriums zugänglich:  
  
www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\_Coronarvirus\_Pruefungstermine/index.html  
[1]  
  
Nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes wird den Abiturientinnen und  
Abiturienten die Möglichkeit gegeben, sich in der Schule im Rahmen von  
unterrichtlichen Angeboten auf das Abitur vorzubereiten. Ein Unterricht  
nach Stundenplan ist nicht vorgesehen.  
  
Auch für die Abiturprüfungen sowie die vorbereitenden unterrichtlichen  
Angebote hat die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der  
Lehrkräfte und aller in Schule Beschäftigten oberste Priorität.  
  
Es werden daher selbstverständlich die notwendigen Vorkehrungen  
getroffen, um die Gesundheit dieser Personengruppen zu schützen.  
  
II. VERGLEICHSARBEITEN IN DER GRUNDSCHULE (VERA 3)  
  
Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, dass die Vergleichsarbeiten  
VERA 3 in diesem Jahr in den Ländern freiwillig durchgeführt werden  
können. Nordrhein-Westfalen wird einmalig darauf verzichten. Auch eine  
spätere oder freiwillige Testung ist in diesem Jahr nicht vorgesehen.  
  
III. PRÜFUNGEN UND ABSCHLÜSSE AN BERUFSKOLLEGS  
  
Für die vielfältigen Prüfungen und Abschlüsse in den Bildungsgängen  
der Berufskollegs sind Ihnen per Runderlass vom 01. April 2020 über die  
Bezirksregierungen wichtige Informationen zugegangen. Zur Klärung von  
Einzelfragen dazu sind auch weitere Hinweise in die FAQ aufgenommen  
worden.  
  
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html  
  
  
Nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes wird den Schülerinnen und  
Schülern die Möglichkeit gegeben, sich in der Schule im Rahmen von  
unterrichtlichen Angeboten auf die Prüfungen vorzubereiten. Ein  
Unterricht nach Stundenplan ist nicht vorgesehen.  
  
IV. KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS (KAOA)  
  
Diese Informationen zu KAoA während und nach Beendigung des Ruhens des  
Unterrichts wurden mit Stand 02. April 2020 aktualisiert. Die  
Aktualisierungen beziehen sich vornehmlich auf die außerschulischen  
Praxisphasen in KAoA. Weitere Erläuterungen zu wichtigen  
Standardelementen, wie z. B. zur Beratung der Agentur für Arbeit oder  
zum Monitoring, ergänzen die Informationen.  
  
Sie finden diese Information unter folgendem Link im Bildungsportal:  
  
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus\_KAOA/index.html  
  
  
V. ERSTATTUNG VON STORNOKOSTEN FÜR ABGESAGTE SCHULFAHRTEN  
  
Mit SchulMail vom 6. März 2020 habe ich im Falle der erforderlichen  
Absage von Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustauschen sowie  
bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine grundsätzliche  
Kostenübernahme für die vom Vertragspartner (z.B. Reiseveranstalter,  
Transportunternehmen, Unterkünfte) in Rechnung gestellten und  
nachgewiesenen Stornierungskosten durch das Land zugesagt. Dies gilt  
nunmehr für alle Schulfahrten im Sinne der Richtlinien für  
Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2), die bis zum Beginn der Sommerferien  
durchgeführt worden wären.  
  
Das Land Nordrhein-Westfalen tritt jedoch nicht in bestehende Verträge  
mit Dritten ein. Daher erfolgt die Auszahlung nicht direkt an den oder  
die Vertragspartner, sondern ausschließlich an die Schulen. Die  
Erstattung von Stornierungskosten wird über die Bezirksregierungen  
erfolgen.  
  
Um eine zeitnahe und geordnete Abwicklung zu gewährleisten, bitte ich  
Sie, Ihre Anträge auf Erstattung der Stornierungskosten auf dem  
beigefügten Formular bis zum 15. Mai 2020 bei der zuständigen  
Bezirksregierung ausschließlich per E-Mail an die dort eingerichteten  
Funktionspostfächer einzureichen.  
  
\* Bezirksregierung Arnsberg: corona-storno@bra.nrw.de  
  
\* Bezirksregierung Detmold: corona-stornokosten@brdt.nrw.de  
  
\* Bezirksregierung Düsseldorf: corona-stornokosten@brd.nrw.de  
  
\* Bezirksregierung Köln: reisekostenstelle@brk.nrw.de  
  
\* Bezirksregierung Münster: stornokosten@bezreg-muenster.nrw.de  
  
Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden Unterlagen bei:  
  
\* die Rechnung der Vertragspartner inklusive aller berücksichtigten  
Rückzahlungen (vgl. Nummern 5 und 6 des Formulars) sowie  
  
\* den Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aus denen die  
Höhe der Stornierungskosten hervorgeht.  
  
Die Anträge können nur von den Schulen selbst, nicht aber von den  
Eltern oder den Vertragspartnern gestellt werden. Auf dem  
Antragsformular ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu  
bestätigen.  
  
Die Auszahlungen der Erstattungen werden voraussichtlich am 15. Juni  
2020 beginnen.  
  
Die vorgenannten Regelungen gelten gleichermaßen für Ersatzschulen,  
die in die Zusage zur Übernahme von Stornokosten ausdrücklich  
einbezogen werden.  
  
VI. SCHULISCHE VERANSTALTUNGEN AUßERHALB DES SCHULGELÄNDES  
  
Der Runderlass vom 24. März 2020 zur Absage von Schulfahrten und  
anderer schulischer Veranstaltungen erstreckt sich nur auf  
Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, um  
Infektionsgefährdungen vorzubeugen.  
  
Kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und weitere Projekte mit  
außerschulischen Partnern bleiben davon unberührt und können -  
vorausgesetzt der Schulbetrieb ist wiederaufgenommen worden - weiterhin  
durchgeführt werden, sofern sie in der Schule stattfinden.  
  
Dasselbe gilt für den Unterricht und die Prüfungen, die außerhalb des  
Schulgeländes stattfinden, zum Beispiel in Sporthallen oder  
Schwimmbädern.  
  
VII. ERWEITERUNG DER NOTBETREUUNG  
  
Die Notbetreuung in Schulen wird zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen  
erweitert. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufnahme eines  
Kindes aus Gründen der Kindeswohlgefährdung in die Notbetreuung ist  
von der Jugendamtsleitung oder einer von ihr benannten Person zu treffen  
und zu dokumentieren. Die Abschrift der Entscheidung ist der  
Schulleitung auszuhändigen.  
  
Die Schulleitung kann die Aufnahme nur ablehnen, wenn andernfalls die  
Durchführung der Notbetreuung insgesamt gefährdet wäre (z.B. aus  
Gründen des Infektionsschutzes). In einem solchen Fall müssen die  
Schulaufsicht und das Jugendamt beteiligt werden.  
  
Grundlage für diese Erweiterung der Notbetreuung ist die Verordnung zum  
Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich  
der Betreuungsstruktur (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales.  
  
Diese können Sie im Bildungsportal unter der Rubrik Notbetreuung  
abrufen:  
  
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html  
  
  
VIII. ERSTATTUNG DER ELTERNBEITRÄGE BEI GANZTAGSANGEBOTEN  
  
Die Landesregierung hat am 31. März 2020 beschlossen, dass das Land zur  
Hälfte die für den Monat April anfallenden Elternbeiträge für  
Angebote im Rahmen des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagsschulen  
sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in  
Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2) erstattet.  
  
Die andere Hälfte tragen gemäß einer Vereinbarung mit den kommunalen  
Spitzenverbänden die Kommunen selbst. Das Verfahren der  
Beitragserstattung der Bezirksregierungen an die Kommunen wird derzeit  
erarbeitet, die Bezirksregierungen werden zeitnah informiert. Die  
Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die Kommunen.  
Rückfragen von Eltern hinsichtlich des Zeitpunkts und Verfahrens der  
Rückerstattung können nur von den Schulträgern beantwortet werden.  
  
IX. SONDERPROGRAMM DES WDR  
  
Der WDR hat seine Programmangebote für Kinder und Jugendliche in  
Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung bereits seit  
Mitte März ausgebaut. Auch in den Osterferien wird im WDR-Fernsehen ein  
Sonderprogramm für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter  
ausgestrahlt.  
  
Der Sender bietet unter anderem „Die Sendung mit der Maus", die Serie  
„Rennschwein Rudi Rüssel", Magazine wie „Wissen macht Ah!",  
„neuneinhalb", „Kann es Johannes?" sowie auch Märchenverfilmungen  
an.  
  
In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung plant der WDR auch für  
die Zeit nach den Osterferien ein lernorientiertes, moderiertes  
Sonderprogramm für Kinder und Jugendliche.  
  
Gerade in Zeiten eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten sind  
Bildungsangebote für Kinder auch in den kommenden Wochen sinnvoll. Klar  
ist aber auch, dass es sich hierbei um Angebote handelt, denn Ferien  
sollen auch in diesen Zeiten Ferien bleiben.  
  
X. ERREICHBARKEIT WÄHREND DER OSTERFERIEN  
  
Bitte stellen Sie auch während der Osterferien sicher, dass Sie als  
Schulleiterin oder Schulleiter für die Schulaufsicht und den  
Schulträger telefonisch und per E-Mail erreichbar sind.  
  
Ich darf Sie bitten, die Eltern in geeigneter Weise und zeitnah über  
alle vorausgegangenen und über weitere, noch folgende, Ausführungen zu  
informieren.  
  
Ich wünsche Ihnen, auch im Namen von Frau Ministerin Gebauer, trotz der  
schwierigen Zeiten und all den Unwägbarkeiten, schöne Ostertage.  
  
Mit freundlichen Grüßen  
  
Mathias Richter  
  
<<<<<<<<<< Ende der Schulmail des MSB NRW <<<<<<<<<<